

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

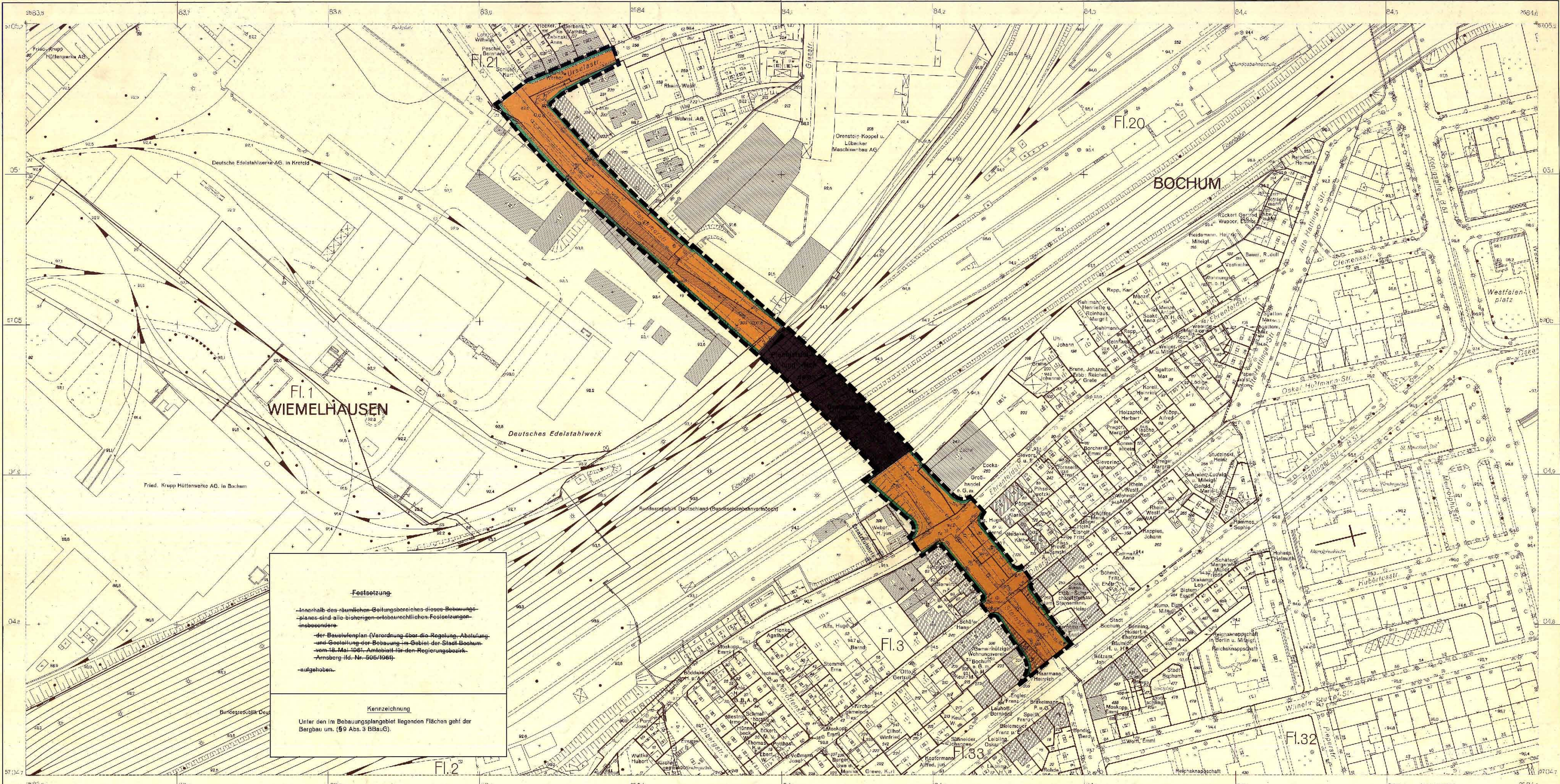
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



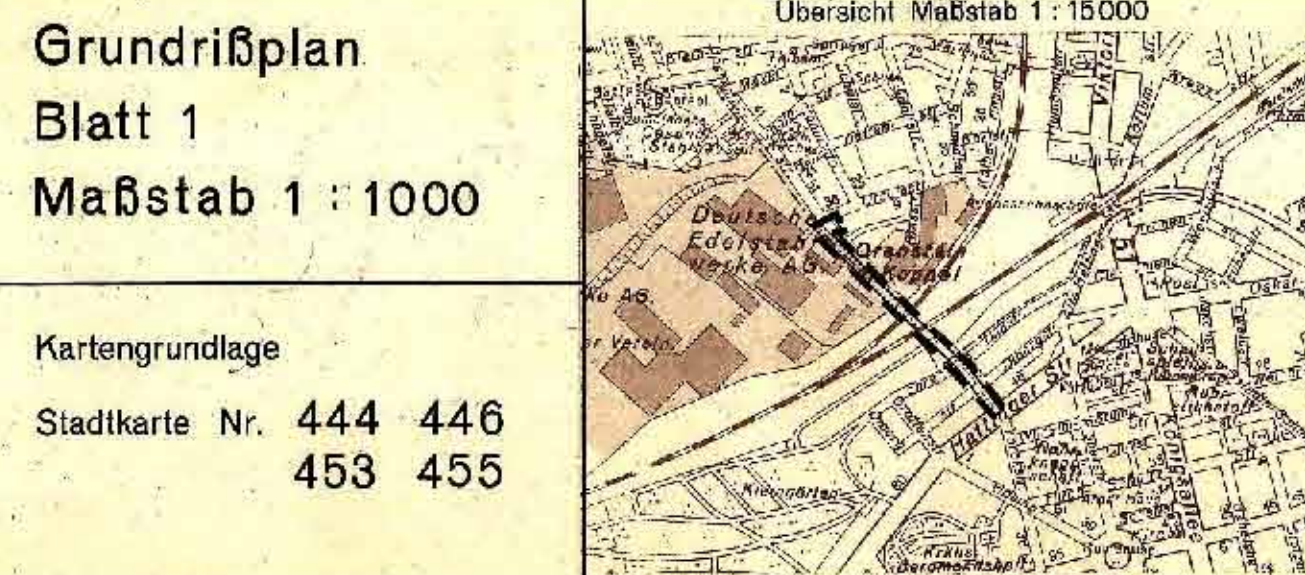
Festsetzung:
- Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen rechtskräftigen Festsetzungen insbesondere:
- der Baueinfriedung (Verordnung über die Regelung, Absetzung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. Mai 1965, Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, I. d. Nr. 505/1965),
- aufgehoben.

Kennzeichnung:
Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um. (§ 9 Abs. 3 BBauG).

Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 115 a

für die Verkehrsflächen der Bessemer Straße (von Ursulastraße bis zur Bundesbahn), der Sternstraße und der Dierbergstraße (im Bereich der Kreuzung Sternstraße) – Verbindung Ehrenfeld - Griesenbruch –

nach dem § 38 des Bundesbaugesetzes – BBauG – vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung – BauNVO – vom 29. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237) – § 4 – der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 20. Nov. 1960 (GV-Nr. S. 438) und § 103 der Landesbaugesetzgebung – BauGVO – vom 25. Juni 1968 (GV-Nr. S. 376), dargestellt nach den Vorschriften der Planstellenverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21).



Der Bebauungsplan besteht aus diesen Grundrissplan Blatt 1 und einem Höhenplan Blatt 2. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Bochum, den 1. NOV. 1970

Dr. Oerstedt-Direktor

Bochum, den 1. NOV. 1970

Vorstand des Katastrals

Städt. Vermessungsamt

Für die Erstellung des Planentwurfs
Bochum, den 1. NOV. 1970

Bauverwaltung

Bauverwaltung

Bochum, den 1. NOV. 1970

Städt. Bauamt

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§§ 1 bis 15 BauNVO)

WR	Wohngebiete
WA	Alte Wohngebiete
MI	Mischgebiete
GE	Gewerbegebiete

Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 bis 18 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauG)

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauG)

Sonstige Festsetzungen

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Sonstige Darstellungen

Dieser Planentwurf gehört zum Bescheid der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Okt. 1970 zu Punkt 11/2 der Tagesordnung - öffentlicher Teil - nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgetragen ist.

Oberbürgermeister: [Signature]

Stadtverordneter: [Signature]

Schriftführer: [Signature]

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 31. Okt. 1970 bis einschließlich 30. Okt. 1970 öffentlich ausgetragen.

Bochum, den 31. Okt. 1970

Dr. Oerstedt-Direktor

Bochum, den 1. NOV. 1970

Städt. Bauamt

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 11 BBauG mit der Verfügung vom 1. NOV. 1971 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, I. d. Nr. 505/1971) genehmigt worden.

Essen, den 17. NOV. 1969

Der Oberbürgermeister

Der Oberstadtdirektor

Der Oberstadtdirektor

Druck: Vermessungs- und Katastralamt August 1970